

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK  
AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

# PATENTSCHRIFT 150120

Wirtschaftspatent

Erstellt gemäß § 5 Absatz 1 des Änderungsgesetzes zum Patentgesetz

Patentbibliothek  
des AfEP

unter der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

Int. Cl.3

(11) 150 120 (44) 12.08.81 3(51) G 03 B 17/02  
(21) WP G 03 B / 220 324 (22) 10.04.80

---

(71) Kombinat VEB PENTACON Dresden, DD  
(72) Claus, Manfred, Dipl.-Industrieformgestalter, DD  
(73) siehe (72)  
(74) Kombinat VEB PENTACON Dresden, 8021 Dresden, Schandauer  
Straße 76

---

(54) Photographische Kamera

---

(57) Bei einer photographischen Kamera, insbesondere einäugige Spiegelreflexkamera, deren Träger für mechanische, optische und/oder elektrische Bauteile mit einer den Film abdeckenden Rückwand verbunden ist, sind mindestens eine der oberen und unteren Deckkappen über die Vorderseite des Trägers bis zur anderen Deckkappe verlängert, und die Trennkanten zur anderen Deckkappe sowie die Berührungsstellen zur Rückwand labyrinthbildend gestaltet.  
- Fig.3 -

8 Seiten

100 200 300

Ag 141/19-81

### Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine photographische Kamera, insbesondere einäugige Spiegelreflexkamera, mit einem Träger für mechanische, optische und/oder elektrische Bauteile, mit einer den Film abdeckenden Rückwand, die auf einer Seite des Trägers durch ein Scharnier und auf der entgegengesetzten Seite durch einen Riegel mit dem Träger verbunden ist, sowie mit einer oberen und unteren Deckkappe.

### Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Bei bekannten Kameras dieser Art ist der Träger lediglich oben und unten durch Deckkappen verkleidet, während die Vorder- und Seitenpartien des Trägers sowie die Rückwände mit Leder- oder Gewebestücken beklebt sind. Dieses Bekleben erfordert vor allem hohen handwerklichen Aufwand. Es sind auch Kameraausführungen bekannt geworden, bei denen der Träger durch eine Vielzahl von Abdeckteilen verkleidet ist, die obendrein noch zusätzliche Maßnahmen zu ihrer Verbindung mit dem Träger beanspruchen. Ursache dafür ist, wie im Zusammenhang mit dieser Erfindung erkannt wurde, daß die Rückwände durch Scharniere und Riegel innerhalb der Rückseite der Träger befestigt sind.

Ziel der Erfindung

Zum Zweck des Verkleidens eines Trägers mit Abdeckteilen ist es Aufgabe der Erfindung, einen Verkleidungsaufbau zu schaffen, der geringen Aufwand durch wenig 5 Verkleidungsteile erfordert.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Erfindungsgemäß wird das dadurch erreicht, daß bei einer Kamera der eingangs genannten Art mindestens eine der Deckkappen über die Vorderseite des Trägers und entlang 10 den Scharnier- und Riegelkanten der Rückwand bis zur anderen Deckkappe verlängert ist, und daß die Trennkante zur anderen Deckkappe sowie die Berührungsstellen zur Rückwand labyrinthbildende Dichtstreifen aufweisen. Auf diese Weise werden die von der Rückwand noch nicht bedeckten 15 Partien des Trägers ausnahmslos durch die erfindungsgemäß gestalteten oberen und unteren Deckkappen verkleidet. Um die Trennkanten zwischen den Deckkappen möglichst unauffällig erscheinen zu lassen, verläuft zweckmäßig die Trennkante zwischen den beiden Deckkappen in unterschiedlichen 20 Trennebenen. Das Bekleben mit Leder- oder Gewebestücken kann entfallen, wenn vorzugsweise die Rückwand und die verlängerten Deckkappen haptisch geformte Flächen aufweisen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung

Die Erfindung ist an dargestellten und beschriebenen 25 Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 den die mechanischen, optischen und/oder elektronischen Baugruppen beinhaltenden Träger mit daran befestigter Rückwand,

- Fig. 2 eine obere Deckkappe,
- Fig. 3 eine der Deckkappe gemäß Fig. 2 entsprechende verlängerte untere Deckkappe,
- Fig. 4 eine verlängerte obere Deckkappe und
- 5 Fig. 5 eine der Deckkappe gemäß Fig. 4 entsprechende verlängerte untere Deckkappe.

In dem Träger 1 (vergl. Fig. 1) sind die mechanischen, optischen und/oder elektrischen Baugruppen bzw. Bauteile eingebaut, die eine fotografische Spiegelreflexkamera kennzeichnen. Mit dem Scharnier 4 ist die abklappbare Rückwand 6 an einer Seite des Trägers 1 befestigt. Dem Scharnier 4 gegenüberliegend weisen die Rückwand 6 die Riegelkante 5 und der Träger 1 die Riegelkerbe 9 auf. Beim Schließen der Rückwand 6 greift 10 die federnde Riegelkante 5 in die Riegelkerbe 9 ein. 15

Zum Verkleiden der Flächen des Trägers 1, die nicht von der Rückwand 6 verdeckbar sind, sind eine obere Deckkappe 3 (vergl. Fig. 2) und eine untere Deckkappe 2 (vergl. Fig. 3) vorgesehen. Die untere Deckkappe 2 ist entlang dem Scharnier 4 und der Riegelkerbe 9 bis zur oberen Deckkappe 3 verlängert. Die Verlängerung der unteren Deckkappe 2 ist bis zu unterschiedlichen Trennebenen a und b mit der oberen Deckkappe 3 geführt, so daß sich den Konturen der Kamera angepaßte und deshalb unauffällige Trennkanten 7 zwischen der unteren Deckkappe 2 und der oberen Deckkappe 3 ergeben. Entlang den Trennkanten 7 sind labyrinthbildene Dichtstreifen 10 angeformt. 20 25

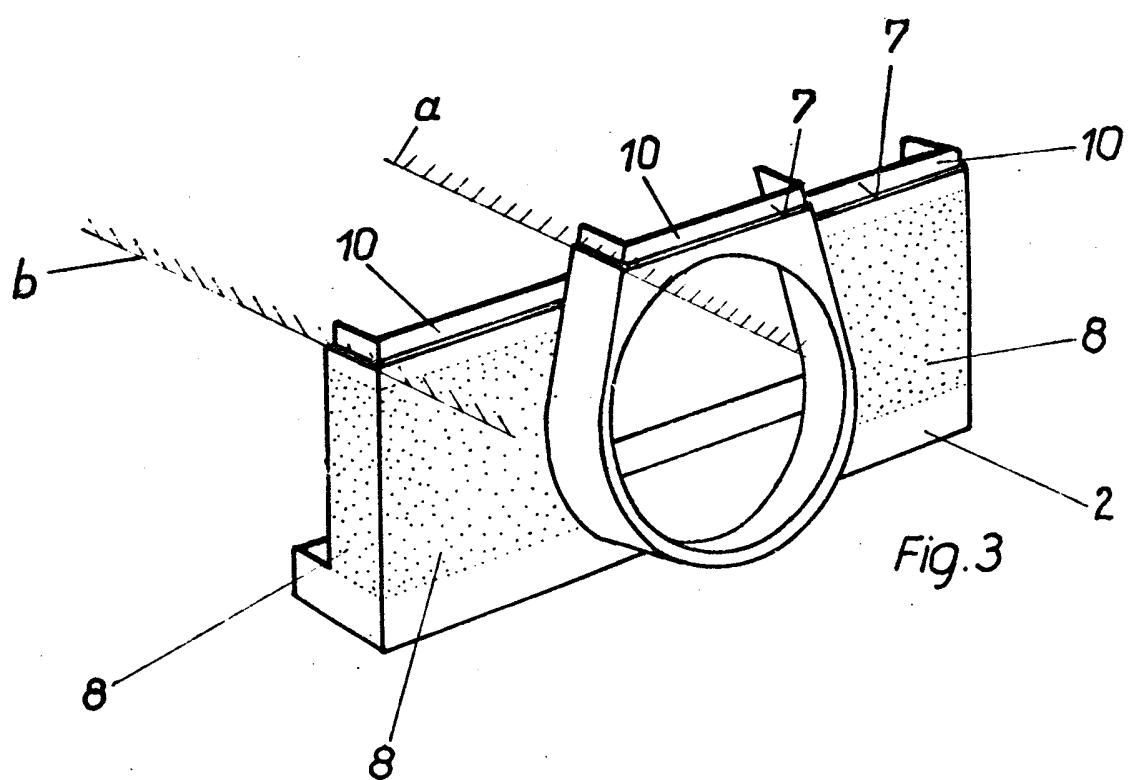
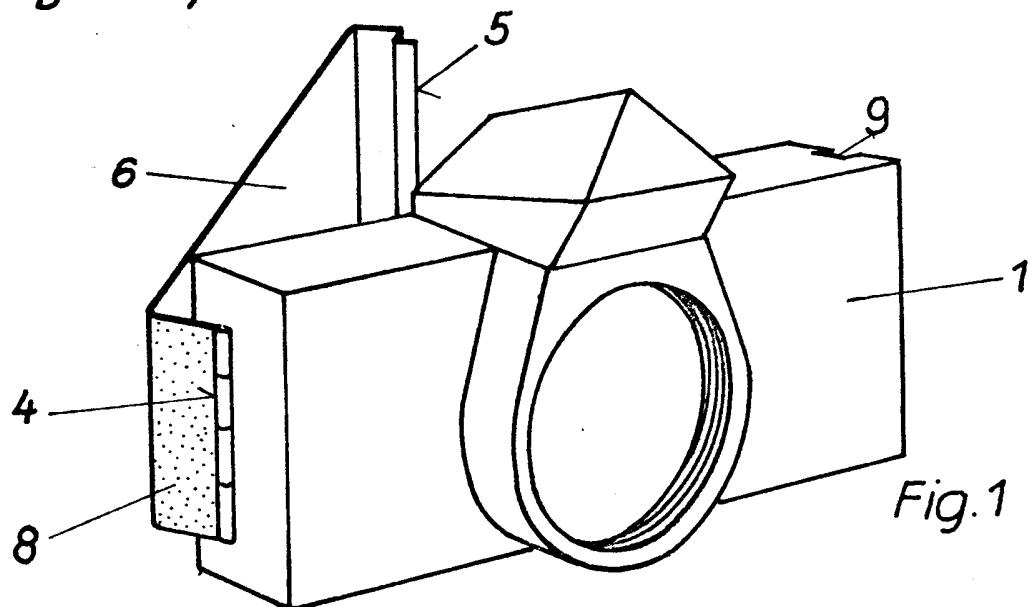
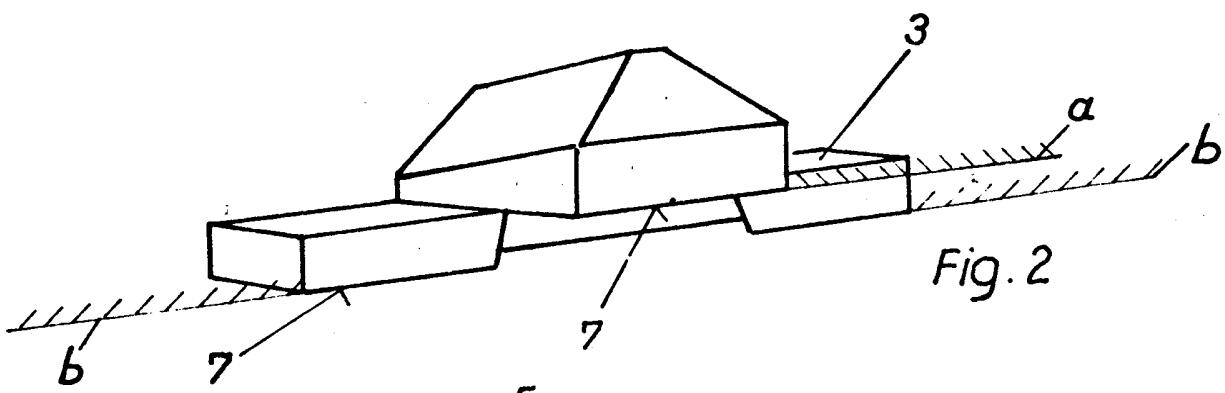
Die Wirkung der neuen Deckkappen ist folgende:

30 Die untere Deckkappe 2 und die obere Deckkappe 3 werden an den erforderlichen Stellen mit Durchbrüchen oder Ausparungen für die im Träger 1 verankerten Bedienelemente

Erfindungsansprüche:

1. Photographische Kamera, insbesondere einäugige Spiegelreflexkamera, mit einem Träger für mechanische, optische und/oder elektrische Bauteile, mit einer den Film abdeckenden Rückwand, die auf einer Seite des Trägers durch ein Scharnier und auf der entgegengesetzten Seite durch einen Riegel mit dem Träger verbunden ist, sowie mit einer oberen und unteren Deckkappe, gekennzeichnet dadurch, daß mindestens eine der Deckkappen (2) über die Vorderseite des Trägers (1) und entlang dem Scharnier (4) und der Riegelkerbe (9) der Rückwand (6) bis zur anderen Deckkappe (3) verlängert ist, und daß die Trennkante (7) zur anderen Deckkappe (3) sowie die Berührungsstellen zur Rückwand (6) labyrinthbildende Dichtstreifen (10) aufweisen.
2. Photographische Kamera nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß die Trennkante (7) zwischen den beiden Deckkappen (2;3) in unterschiedlichen Trennebenen (a; b) verläuft.
3. Photographische Kamera nach Punkt 2, gekennzeichnet dadurch, daß die Rückwand (6) und die verlängerten Deckkappen (2; 3) haptisch geformte Flächen (8) aufweisen.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen



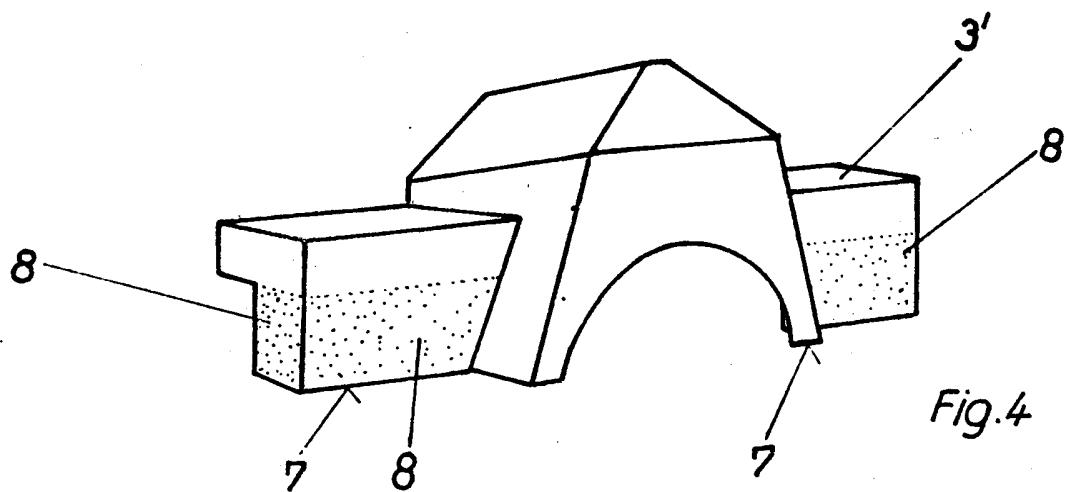


Fig. 4

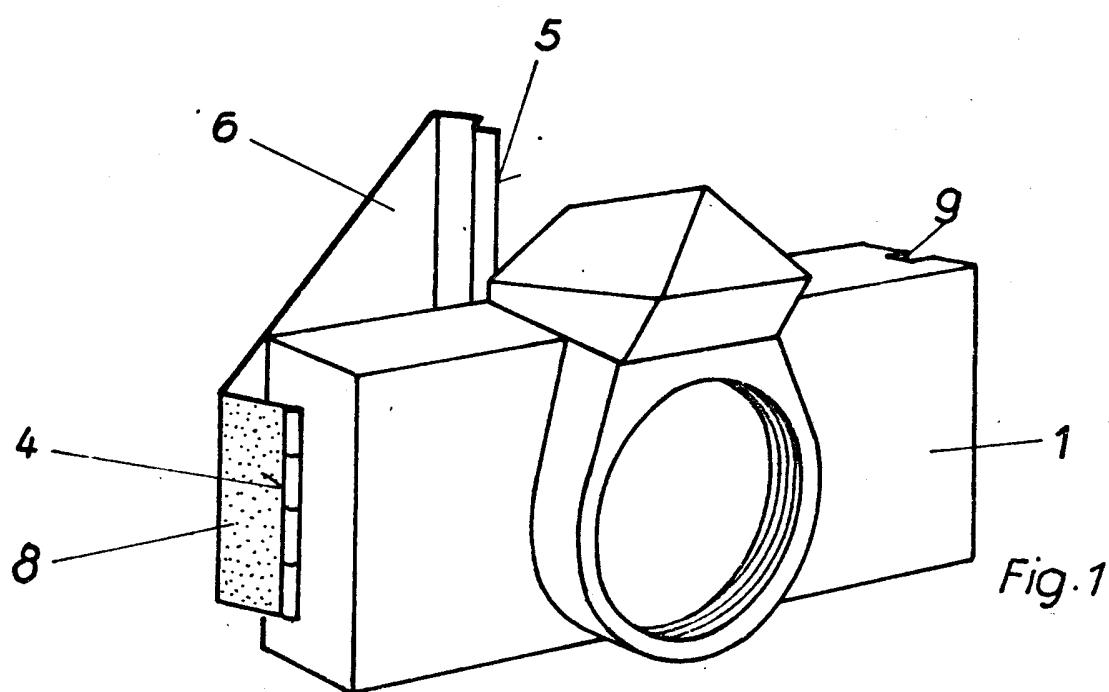


Fig. 1

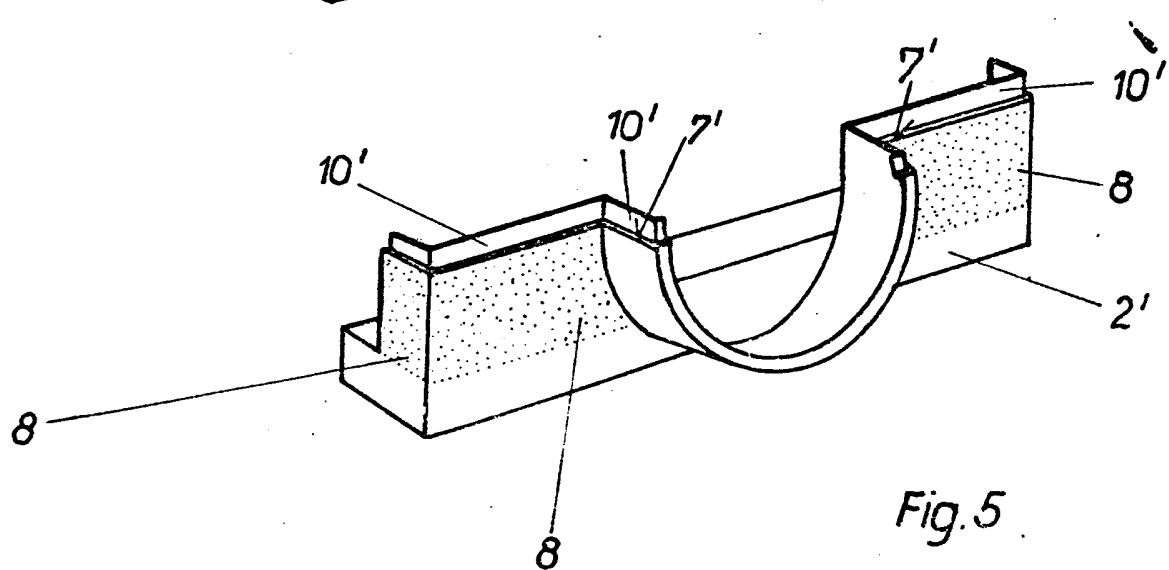


Fig. 5

versehen. Auf den mit der Rückwand seitlich versehenen Träger 1 werden dann von oben die obere Deckkappe 3 und von unten die untere Deckkappe 2 aufgeschoben, die vorzugsweise aus Kunststoff gepreßt sind und haptisch 5 geformte Flächen 8 aufweisen. Damit ist der gesamte Träger 1 entsprechend dem gewünschten äußeren Eindruck der Kamera verkleidet. Durch nachträglich anzubringende Bedienknöpfe oder andere bekannte Mittel (z.B. Schrauben oder Klammern) werden die Deckkappen 2 und 3 am Träger 1 10 festgehalten.

Einer weiteren Variante der Erfindung zu folge sind zum Verkleiden des Trägers 1 die untere Deckkappe 2' (vergl. Fig. 5) und die obere Deckkappe 3' (vergl. Fig. 4) entlang dem Scharnier 4 und der Riegelkerbe 9 soweit verlängert, daß sich beide Deckkappen im mittleren Bereich 15 des Trägers 1 treffen. Entlang den Trennkanten 7' sind labyrinthbildende Dichtstreifen 10' angeformt.

Die Wirkung dieser Deckkappen 2' und 3' ist dieselbe wie bei den Deckkappen 2 und 3. Die Erfindung ist nicht 20 auf die beschriebenen und dargestellten beispielsweisen Ausführungsformen der Deckkappen beschränkt. Selbstverständlich können sich die Deckkappen 2 und 3 auch in anderen und verschiedenen Trennebenen treffen. Wesentlich ist stets, daß durch die verlängerten unteren und oberen 25 Deckkappen die nicht schon von der Rückwand 6 verkleideten Teile des Trägers 1 abgedeckt werden.